Änderungsübersicht des Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand: Juli 2025)

Änderungen sind in roter Schrift dargestellt.

Kontowecker (PulV Seite 12 Ziffer 7)

[Gültig ab 05.10.2025:
Benachrichtigungen für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich]

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.
[Gültig bis 04.10.2025:
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,03]

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Überweisungen (PulV Seite 12 Ziffer II. 1)

[Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:
Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

Überweisungsaufträge (PulV Seite 13 ff. Ziffer II. 1.1.1)

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[1]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[2]	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden[3]]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[4]]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	

[1] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[2] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[3] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[4] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag max. 20 Sekunden[5]]
giropay-Zahlungsauftrag max. 10 Sekunden[6]]
max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[7] max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[8] max. 4 Geschäftstage

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[9]:

	Modalitäten: je Überweisung, Kontomodelle Privatgirokonto gem. Bl 1. Ziffer 1.1				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[10]	beleglos[11]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 4)	siehe Ziffer 1) oder 3)	siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 4)	siehe Ziffer 1) oder 3)	siehe Ziffer 2)	zzgl.10,00	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind 15,00 max. 500,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	zzgl.10,00	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Echtzeitüberweisung	nicht möglich [gültig ab 05.10.2025: siehe Ziffer 5)]	siehe Ziffer 5)	nicht möglich [gültig ab 05.10.2025: siehe Ziffer 5)]	nicht möglich	nicht möglich
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht möglich	0,00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	nicht möglich	0,00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

	Modalitäten: je Überweisung				
	Kontomodelle Geschäftsgirokonten gem. B I 2 Ziffer 2.1				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[12]	beleglos[13]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Ziffer 4)	Siehe Ziffer 1) oder Ziffer 3)	Siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	Nicht möglich

[5] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[6] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[7] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[8] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[9] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[10] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[11] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[12] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[13] Beleglos: Überweisung per SB-Terminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Ziffer 4)	Siehe Ziffer 1) oder Ziffer 3)	Siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	Nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	zzgl. 10,00	Nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Echtzeitüberweisung	Nicht möglich [gültig ab 05.10.2025: siehe Ziffer 5)]	Siehe Ziffer 5)	Nicht möglich [gültig ab 05.10.2025: siehe Ziffer 5)]	Nicht möglich	Nicht möglich
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	Nicht möglich	siehe Ziffer 1)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Wero (PulV Seite 32 Ziffer 5.5)

Limite

a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero -Tageslimit in Höhe von 2000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

[Gültig ab 05.10.2025:

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahungen]